

Vertrag über die Auflösung des Trägervertrages vom 30.09.2015

zwischen

**der Ev.-luth. Kirchengemeinde Haseldorf
und der ev.-luth. Kirchengemeinde Haselau**

und

**der Gemeinde Haselau
und der Gemeinde Haseldorf**

wird folgender Auflösungsvertrag geschlossen:

Präambel

Mit Überleitungsvertrag zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gabriel Haseldorf/Hetlingen und dem Kindertagesstättenwerk Pinneberg im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat die Kirchengemeinde zum 01.01.2018 die Betreiberschaft im Sinne von SGB VIII der Ev. Kindertagesstätte „Elb-Arche“ an das Kindertagesstättenwerk Pinneberg übertragen. Bedingt durch diese Überleitung ist das Kindertagesstättenwerk Pinneberg als Rechtsnachfolger in den mit den kommunalen Gemeinden Haseldorf und Haselau bestehenden Trägervertrag in der Fassung vom 30.09.2015 mit allen Rechten und Pflichten des Einrichtungsträgers eingetreten.

Mit Beschluss der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein wurden die drei im Kirchenkreis befindlichen Kindertagesstättenwerke zum 01.06.2019 zum Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Hamburg-West/Südholstein fusioniert.

Das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Hamburg-West/Südholstein wurde damit als vollumfänglicher Rechtsnachfolger des Kindertagesstättenwerkes Pinneberg anerkannt.

Das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Hamburg-West/Südholstein des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein wurde somit auch Rechtsnachfolger im Trägervertrag vom 30.09.2015 und übernimmt damit alle Rechten und Pflichten des Einrichtungsträgers. Die Bestimmungen des Vertrages bleiben unverändert und gelten nunmehr auch zwischen den kommunalen Gemeinden Haseldorf und Haselau und dem Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Hamburg-West/Südholstein.

Aufgrund des zuvor dargestellten Sachverhaltes ist der Trägervertrag aufzulösen.

§ 1 Entlassung aus dem Trägervertrag

- (1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine Vertragsauflösung mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 erfolgt.
- (2) Der neue Vertragspartner übernimmt die Rechte und Pflichten des bisherigen Trägers als dessen Rechtsnachfolger rückwirkend ab dem 01. Januar 2021.

§ 2 Schlussbestimmungen

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, den am 30. September 2015 geschlossenen Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft der Kindertagesstätte Eib-Arche in vollem Umfang aufzulösen.

, vorbehaltlich des gleichzeitigen Abschlusses eines Trägervertrages zwischen den Standortgemeinden Haseldorf und Haselau mit dem Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Hamburg-West/Südholstein.

Haseldorf, den _____

(S)

Haselau, den _____

(S)

Kirchengemeinderatsvorsitzender

Für die Gemeinde Haseldorf:

Haseldorf, den _____

(S)

Kirchengemeinderatsvorsitzender

Für die Gemeinde Haselau:

Haselau, den _____

(S)

Bürgermeister

Bürgermeister

Ergänzung:

§ 3 Genehmigungsvorbehalt

Dieser Vertrag bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein